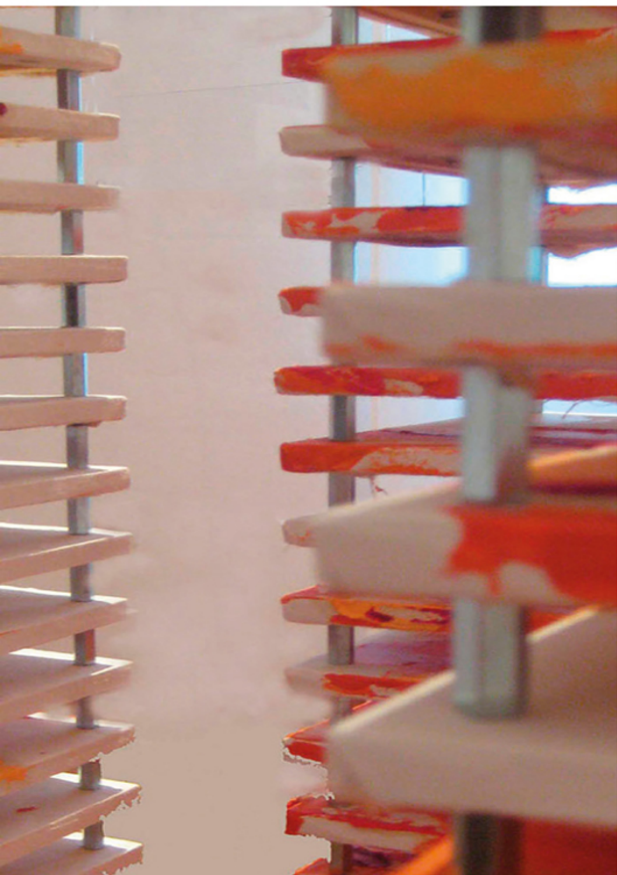


Ulrike Loch, Elvira Imširović,  
Judith Arzmann und Ingrid Lippitz

# Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl

Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
in heilpädagogischen Institutionen  
der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens  
in Kärnten zwischen 1950 und 2000



Ulrike Loch, Elvira Imširović, Judith Arzmann  
und Ingrid Lippitz

Im Namen von Wissenschaft und  
Kindeswohl

Ulrike Loch, Elvisa Imširović, Judith Arzmann  
und Ingrid Lippitz

# Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl

Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
in heilpädagogischen Institutionen  
der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens  
in Kärnten zwischen 1950 und 2000

**StudienVerlag**

Innsbruck  
Wien



# Inhalt

## **Kindermund**

### **Vorwort**

### **Wir sagen Danke!**

## **1 Über Gewalt gesellschaftlich ins Gespräch kommen**

- 1.1. Menschenwürde
- 1.2. Gewaltprävention ist ohne Aufarbeitung historischer Gewalt nicht möglich
- 1.3. Historischer Kontext
- 1.4. Wie mit dem Ausmaß von Gewalt umgehen?
- 1.5. Wer sind die Opfer dieser Gewalt?
- 1.6. Sprechen über Gewalt
  - 1.6.1. Vor der Inhaftierung: Sprechen, Drohen und Witzeln
  - 1.6.2. Strafverfahren und Folgen: Entscheidung zwischen Mitwirken und Erinnerungslücken?
  - 1.6.3. Öffentliche Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt in Institutionen in Europa
  - 1.6.4. Heute: Öffentliche Anerkennung des Systemversagens
- 1.7. Sprachliche Vereinfachungen
- 1.8. Forschungsdesign
  - 1.8.1. Forschungsfragen, Zeitraum und Datenbasis

- 1.8.2. Interviews
- 1.8.3. Auswertung

## 1.9. Allgemeines

## **2 Grundinformationen zum Landesjugendheim Rosental und zur Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt**

### 2.1. Eckdaten zum Landesjugendheim Rosental

2.1.1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen des Landesjugendheims Rosental

2.1.2. Heilpädagogische Betreuung im Landesjugendheim

2.1.3. Leiter des Landesjugendheims Rosental

### 2.2. Eckdaten zur Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt

2.2.1. Vorläufer der Heilpädagogischen Abteilung

2.2.2. Ambulante heilpädagogische Versorgung

2.2.3. Heilpädagogisch angeleitete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

2.2.4. Kärntens heilpädagogische Strukturen im Kontext österreichischer Entwicklungen

2.2.5. Die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt

2.2.6. Das Personal der Heilpädagogischen Abteilung

2.2.7. LeiterInnen der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt

## **3 Heilpädagogik und ihr gesellschaftlicher Kontext**

3.1. Anfänge der österreichischen Heilpädagogik

3.2. Heilpädagogik in der Jugendfürsorge in Wien

- 3.2.1. Erwin Lazar und Julius Tandler – Heilpädagogik und Politik in den Anfängen
- 3.2.2. Heilpädagogische Institutionalisierung und Verwissenschaftlichung der Jugendfürsorge
- 3.2.3. Forschungen an der Kinderübernahmestelle (KÜSt)
- 3.2.4. Heilpädagogische Monopolstellung in der Wiener Jugendfürsorge
- 3.3. Heilpädagogik als Teildisziplin von Medizin oder Pädagogik? Eine politische Frage
  - 3.3.1. Heilpädagogik und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie?
  - 3.3.2. Von der medizinischen Heilpädagogik zur psychologischpädagogischen Heil- und Sonderpädagogik
  - 3.3.3. Universitäre bildungswissenschaftliche Heilpädagogik und ihre Auswirkungen
- 3.4. Hans Aspergers Konzeption der österreichischen Heilpädagogik
  - 3.4.1. AdressatInnen der heilpädagogischen Literatur
  - 3.4.2. Behandlungsgründe
  - 3.4.3 AdressatInnenkonstruktion
  - 3.4.4. Heilpädagogik – Disziplin ohne Methoden
- 3.5. Heilpädagogik strebt religionsähnliche Macht an
- 3.6. Heilpädagogik als disziplinierende Macht

#### **4 Heilpädagogische Theorien und ihre Praxisrelevanz in Kärnten**

- 4.1. Die Konstitutionslehre als theoretischer Bezug
- 4.2. Anwendung der Konstitutionslehre in der Heilpädagogischen Abteilung

- 4.3. Erhebung der Tanner-Stadien
- 4.4. Erinnerungen von Kindern und Jugendlichen an schmerzvolle ‚Genitaluntersuchungen‘
- 4.5. Gewalterinnerung „überwächst sich“
- 4.6. Heilpädagogische Theorien zur sogenannten „sexuellen Verwahrlosung“
  - 4.6.1 Manipulatives Theoretisieren zum Verankern der Täter-Opfer-Umkehr
  - 4.6.2 Bekämpfung von Sexualität durch Isolation, Medikalisierung und Verhütungsmittel
  - 4.6.3 Unglaubwürdigkeit als implizierter Bestandteil der Diagnose „sexuell verwahrlost“

## **5 Heilpädagogische Krankenakten und Berichtswesen in der Jugendwohlfahrt**

- 5.1. Die heilpädagogische Krankenakte
  - 5.1.1. Deckblatt, Anamnesebogen und medizinischer Status
  - 5.1.2. Das Teambesprechungsprotokoll
  - 5.1.3. Andere Dokumente in der Krankenakte
  - 5.1.4. Das heilpädagogische Gutachten
- 5.2. Diagnostik und Behandlungsmethoden in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt
  - 5.2.1. Die Diagnose Neurose
  - 5.2.2. Heilpädagogische Behandlungsmethoden
- 5.3. Führungsberichte des Landesjugendheims Rosental
- 5.4. Erziehungsthemen
- 5.5. Parallelen zwischen Führungsbericht und heilpädagogischem Gutachten



## **6 Ausgrenzungen aus der Gesellschaft - Biografische Erfahrungen von Richard Weber**

- 6.1. Kurzbiografie
- 6.2. Lebenssituation bis zur Fremdunterbringung
- 6.3. Inobhutnahme
- 6.4. Aufenthalt in der Heilpädagogischen Abteilung
- 6.5. Fremdunterbringung in einer Pflegestelle
- 6.6. Wie kam es zur Fremdunterbringung?
  - 6.6.1. Konstruktion der Eltern und des Kindes als ‚kriminell‘ durch das Jugendamt
  - 6.6.2. Einweisungsauftrag „Entfernung aus dem Milieu“
  - 6.6.3. Institutionelles Macht-Ohnmacht-Handeln
  - 6.6.4. Ausgrenzung der Eltern in der Heilpädagogischen Abteilung
  - 6.6.5. Prozess der Entscheidung über Fremdunterbringung
  - 6.6.6. Legitimierung der Fremdunterbringung
- 6.7. Zusammenfassung

## **7 Gewalt als entindividualisierende Erfahrung - Institutionelle Biografie von Klaus Schmidt**

- 7.1. Kurzbiografie
- 7.2. Aufwachsen mit häufigen Wechseln von Bezugspersonen und Orten
- 7.3. Unterbringung im Schülerheim
- 7.4. Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- 7.5. Vorladung ins Jugendamt
- 7.6. Aufenthalt in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt

- 7.7. Fremdunterbringung im Landesjugendheim Rosental
- 7.8. Ausbildung als Flucht und Anker
- 7.9. Strukturen der totalen Institution
- 7.10. Zusammenfassung

## **8 „Hätte man mir 1979 geglaubt, dann hätte es alle anderen Opfer bis 2000 ja nicht mehr gegeben“ - Biografische Erfahrungen von Günther Pachler**

- 8.1. Kurzbiografie
- 8.2. Lebenserfahrungen in der Familie bis zur Fremdunterbringung
  - 8.2.1. Männergewalt gegen die Mutter und soziale Gewalt gegen das ledige Kind
  - 8.2.2. Versteckte Prostitution
  - 8.2.3. Physische Gewalt gegen die Mutter und gegen das Kind
  - 8.2.4. Sexualisierte Gewalt gegen den Jungen im familiären Umfeld
  - 8.2.5. Flucht aus der Herkunftsfamilie
- 8.3. Aufenthalt in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt
- 8.4. Flucht aus der Heilpädagogischen Abteilung
- 8.5. Aufenthalt im Landeserziehungsheim Rosental
- 8.6. Das Leben nach der Fremdunterbringung
- 8.7. Zusammenfassung

## **9 Weshalb soll ein Antrag auf Behindertenhilfe gestellt werden? - Biografische Erfahrungen von Tim Steiner**

- 9.1. Institutionelle Kurzbiografie

- 9.2. Kindeswohlgefährdung in der Heilpädagogischen Abteilung?
- 9.3. Verflechtung von Bildungsbenachteiligung und Fürsorgeerziehung
- 9.4. Sprechen über die Gewalt des Primars
- 9.5. Gewalt als Erziehungshandeln
- 9.6. Zusammenfassung

## **10 Von welcher Gewalt ‚sprechen‘ Betroffene, Fachkräfte und die Akten?**

- 10.1. Schaffen von Gewaltstrukturen
- 10.2. Physische Gewalt
- 10.3. Psychische Gewalt
  - 10.3.1. Demütigung
  - 10.3.2. Manipulation
  - 10.3.3. Angst
- 10.4. Missbräuchliche Medikamentenvergabe
- 10.5. Sexualisierte Gewalt
  - 10.5.1. Routineuntersuchungen im Schul- und Gesundheitswesen und für die Jugendwohlfahrt
  - 10.5.2. Steigerung der sexualisierten Gewalt
  - 10.5.3. Sexualisierte Gewalt durch weitere Fachkräfte
  - 10.5.4. Sexualisierte Gewalt durch andere Menschen
- 10.6. Epistemische Gewalt und missbräuchliche Verwendung der Gutachterposition
- 10.7. Gewalt gegen die eigene Person und weitere lebensbegleitende Auswirkungen der erlittenen Gewalt

## **11 Totale Institutionalisierung**

- 11.1. Gesellschaftlich-politischer Kontext
  - 11.1.1. Gesellschaftliche Unantastbarkeit
  - 11.1.2. Manipulation, Tabu und willentliches Nichtsehen
  - 11.1.3. Undemokratische Machtakkumulation
  - 11.1.4. Geteilte Weltanschauung, Gewalt und Exklusion
  - 11.1.5. Stigmatisierende Menschenbilder in Landespolitik, Sozial- und Gesundheitssystem und ihre Auswirkungen
- 11.2. Heilpädagogische Ausbildung in Kärnten
  - 11.2.1. Fachlicher Monopolanspruch
  - 11.2.2. Das Bild vom Kind in der heilpädagogischen Ausbildung
  - 11.2.3. Hermetik als Bildungsideal
- 11.3. Totale Institutionen fußen auf Disziplinierung und erzeugen Gewalt
  - 11.3.1. Institutionen nach außen absichern
  - 11.3.2. Institutionsinterne Schulen verstärken Bildungsbenachteiligung
  - 11.3.3. Entindividualisierung als Teil der Erziehung zur Unterwerfung
  - 11.3.4. Widerstand der Kinder und Jugendlichen ist systemerhaltend für totale Institutionen
- 11.4. Gewalt galt als Kavaliersdelikt
  - 11.4.1. Nur ein „kleiner Touch daneben“
  - 11.4.2. Akzeptanz von Gewalt an Frauen
  - 11.4.3. Willentliches Nichtsehen als Konsens der Elite
- 11.5. Drohen und Beschämen statt politischer Verantwortungsübernahme

- 11.5.1.Umgang mit relevanten anonymen Hinweisen von innen
- 11.5.2.Umgang mit fachlich relevanten Nachfragen von außen
- 11.5.3.Umgang mit direkten Beschwerden
- 11.6.Durchlässigkeit der totalen Institutionen wird zur Gewaltspirale
  - 11.6.1.Spirale der Gewalt
  - 11.6.2.Institutionsorientierung
- 11.7.Zirkularität der Perspektivenbildung
- 11.8.Verantwortungsdiffusion
  - 11.8.1.Stigmatisieren reduziert Verantwortungsbewusstsein
  - 11.8.2.Stigmatisierung von Eltern
  - 11.8.3.Kontrollfunktion in Form von angekündigten Besuchen
  - 11.8.4.Hohe Personalfluktuation und Mangel an Personal
  - 11.8.5.Verschweigen und andere Formen der Geheimhaltung
  - 11.8.6.Nepotismus, Seilschaften, heikle Loyalitäten
  - 11.8.7.Personalisieren von strukturellen Problemen
  - 11.8.8.Fachwissen
  - 11.8.9.Delegation von Verantwortung
- 11.9.Wie mit diesem Geheimnis umgehen?
- 11.10.Auflösen der Institutionen

## **12 Folgerungen und Herausforderungen**

- 12.1.Kollektives Gedächtnis und die Macht der Verschwiegenheit

12.2. Stärkung der Verantwortung von Leitungsebenen

12.3. Mehrperspektivität

12.4. Ombudsstellen

12.5. Recht auf gesellschaftliche Teilhabe

12.6. Stärkung vulnerabler Menschen

12.7. Wissensbildung

## **Literatur**

## **Abbildungsverzeichnis**

## **Anhang**

Abkürzungsverzeichnis

Transkriptionsregeln

Presseecho

Die Autorinnen

# Kindermund<sup>1</sup>

**Anna Baar**

Vom Schweigen, sagte man mir, als man mich bat, zu Ihnen zu sprechen, solle die Rede sein. Und je länger ich darüber nachdachte, was darüber gesagt sein kann, gesagt sein soll, gesagt sein *muss*, desto unmöglicher schien es mir, ins Banale zu flüchten, das Schweigen nur zu umkreisen, mit Worten herauszuputzen.

Der Mensch, wir wissen das alle, hat eine Sehnsucht nach Heil. Etwas in uns sträubt sich dagegen, Verdrängtes zutage zu bringen. Und wenn es schon sein muss, reden wir lieber aus scheinbar sicherer Entfernung, reden wie Unbeteiligte von den Senkgruben des Vergessens, in der Art der Berichterstatter und Kommentatoren. Wer aber nicht hineinwühlt, mitten ins schwärzeste Schweigen hinein, dem steht es, glaube ich, nicht zu, hier ein Wort zu ergreifen.

Nach allem, was ich selbst gesehen, gelesen und gehört habe über das Verschwiegene, ist es mir nicht möglich, vom Schweigen zu reden, vom *Totschweigen*, wie ich es nennen will, ohne es anzugreifen, es nämlich so anzugreifen, dass es am Ende bricht. Sie werden deshalb hier und heute von mir keine *schönen Worte* hören, sondern unbeholfenes Gestammel. Jeder Begriff wird klein und lächerlich in Anbetracht des Unerhörten. Überhaupt: Vergessen wir die schönen, die schönenden, schonenden Worte! Vergessen

wir Worte wie *Missbrauch!* Sagen wir *Vergewaltigung*, sagen wir *Hungern- und Frieren-Lassen*, reden wir von *Kopfnüssen*, von *Faustschlägen* ins Gesicht, vom *Haarereiß*en und *Ohrenlangziehen*, vom *Verdreschen* mit Stöcken, Gürteln, Kleiderhaken, Schuhen, vom *Verbrennen* mit Zigarettenstummeln, vom *Verbrühen* mit heißem Wasser, vom *Abspritzen* mit eiskaltem Wasser, vom *Aufessen-Müssen bis zum Erbrechen*, vom *Aufessen-Müssen des Erbrochenen*, vom stundenlangen *Strammstehen* und *Scheitelknien*, vom *Sich-nacktausziehen-Müssen*. Nennen wir alles beim hässlichsten Namen, spielen wir nichts herunter mit den kleinen, harmlosen Worten, die nichts verraten von den Verstümmelungen an Leib und Seele! Und wenn wir von *Schändung* reden, so sagen wir gleich dazu: Es ist unsere Schande, die Schande des Wegschauens, Nicht-wahrhaben-Wollens.

Bricht das Schweigen etwa, wenn man vom Schweigen spricht? Nein, das glaube ich nicht. Lassen Sie mich also erzählen, wie einmal die Polizei anrückte, nachdem die Kinder unserer Siedlung sich darüber beklagt hatten, dass der Nachbar von Zeit zu Zeit seinen Hintern aus dem Fenster streckte. Und wie sich die Kinder Tage später beim Nachbarn entschuldigen und gegenüber der Polizei angeben mussten, die Sache erfunden zu haben. *Kindern*, so hieß es, *muss man nicht glauben. Sie bilden sich manches ein.*

*Nicht einmal denken*, hieß es, wenn wieder etwas *aufkam*, das nicht aufkommen durfte. Es ist doch überall so: Die Großen bringen den Kleinen bei, was sie für wichtig halten, Schreiben und Rechnen zum Beispiel, den Bocksprung, das



Vaterunser ... Und, als eine Art elftes Gebot, dass man, ja: *man*, über manches nicht spricht.

*Kindermund tut Wahrheit kund* – also verbietet man ihn.

Ich könnte Ihnen erzählen: Wo ich aufwuchs, sagten die Leute *Den Kindern geht es zu gut*. Und wirklich, die Kinder hatten es gut, immer genug zu essen, immer ausreichend warm. Sie taten, was Kinder so tun, Himmel-und-Hölle spielen oder auf Bäume klettern, im Winter Schneemänner bauen ... Ärger bekamen sie höchstens, wenn sie *aufmüpfig* waren. Denn für das Schöne und Gute hatte ein Kind sich erkenntlich zu zeigen, durch Gehorsam und Disziplin, *Ehrfurcht*, wie manche sagten.

Meine Damen und Herren! Nirgendwo gedeiht Gewalt so üppig wie auf dem Boden von Autorität und Hörigkeit. *Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht*, sagte die Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach. Aber wir müssen hier gar keine Dichterinnen oder Dichter bemühen. Fragen wir nur die, die ausgesperrt und geknebelt und deren Stimmen erstickt wurden hinter den Mauern des Schweigens! Sie haben Gewalt und Erniedrigung erlitten anstatt Liebe, Schutz und Fürsorge zu erfahren. Und ausgerechnet von jenen, die doch schon von Berufs wegen Heilung, Stärkung und Schutz versprochen – Ärzten, Schwestern, Pflegern, Erzieherinnen, Kirchenleuten, Seelsorgern ...

Und wenn wir uns heute fragen, wie das passieren konnte, so vergessen wir nicht, dass es immer noch passiert, wo sich die Zeugen eines Unrechts von der Gleichgültigkeit ihres Umfelds infizieren lassen, anstatt ihr Gewissen zu befragen. Wo andere keine Betroffenheit zeigen, wo niemand aufmuckt, aufzeigt oder in Panik gerät, wo

niemand einschreitet, hilft, fällt es leicht, zu glauben, alles sei halb so schlimm.

Oft ist es die Sorge um sich selbst, die den Menschen unmenschlich macht, sein Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung, die Angst, aus dem Kreis der Gemeinschaft zu fallen, seine Arbeit zu verlieren oder seinen Ruf, indem er in den Verdacht kommt, ein Verräter zu sein. Aber kein System, kein Kleinmut, keine Pflicht oder Religion enthebt uns der eigenen Verantwortung, schändliche Verbrechen an- und aufzuzeigen. Und diese Verantwortung trifft nicht nur intime Mitwisser. Sie trifft uns alle als Gesellschaft, gerade wenn es um die Schwächeren und Schwächsten geht, die kleingehalten, unterdrückt, malträtiiert, bedroht und erpresst wurden – *Wenn du nicht spurst, kommst du zum Wurst.*

Und da wir schon von ihm reden: Den Doktor kannte bald jeder hier, die meisten vom Hörensagen. Doch keiner wollte den Kindern erklären, weshalb es denn Strafe sei, zu diesem Doktor zu gehen. Und die Kinder fragten nicht nach, ahnten wohl die Gefahr, auf große Dinge zu stoßen, über die man nicht sprach und die man nicht denken durfte.

*Man zeigt nicht mit nacktem Finger auf bekleidete Leut'!*, hieß es in jener Zeit. Auch wenn nur die Geltung kleidet, die eigene Eitelkeit und die des feigen Gefolges. Es ist wie im Märchen, in dem alle vorgeben, die schönen Gewänder des Herrschers zu bewundern, um nicht als dumm zu gelten. Selbst als ein Kind bei einem Festumzug damit herausplatzt, dass der Herrscher doch gar keine Kleider an habe, setzt der Hofstaat die Parade fort. Aus Furcht um

Stellung, Wohlstand und Ruf spricht nicht einmal der treueste Minister die offensichtliche Wahrheit aus.

Wie oft, meine Damen und Herren, entscheiden sich Menschen zum eigenen Vorteil gegen die Wahrheit? Und wie oft verkennen sie die Wahrheit, geblendet von denen, zu denen sie gerne aufschauen, weil sie von ihrem Glanz profitieren – oder von ihrer Gunst? Auch Doktor Wurst war Herrscher, Befehlshaber, Würdenträger – mit Lorbeer und Ehrenring. Etliche aus seinem Hofstaat, hörte ich später sagen, nannten ihn „lieber Gott“.

Und ich könnte Ihnen erzählen: Felix aus meiner Klasse hat „Gott“ leibhaftig gesehen. Hat ihn alles geheißt, hat ins Erziehungsheim müssen. Damals hat es geheißt: Man nennt „Gott“ nicht ungestraft *Schwein*. Jahrzehnte später hat Felix erzählt, „Gott“ sei vor ihm gestanden, die Hose bis zu den Knien, ein großes *Dings* in der Hand. Und dann die Frage der Fragen, warum er so lange geschwiegen hat, die Sache sei doch lang her, sei doch schon fast nicht mehr wahr.

Wo der Schrecken namenlos ist, bleibt aber jede Wahrheit zu groß – selbst für den Kindermund.

Wir können nichts ungeschehen machen, aber wir können den Kindern von einst endlich Gehör und Glauben schenken, die an ihnen begangenen Verbrechen endlich benennen, Mitschuld eingestehen. Doch reden wir nicht von *Entschädigung*, sondern von Gesten der Anteilnahme und Verantwortung. Dass sich das Land Kärnten dieser Verantwortung stellt, ist ein großer und wichtiger Schritt, für den ich allen Entscheidungsträgern und Beteiligten danke. Jetzt bleibt uns noch, aus der Vergangenheit zu lernen, wachsam zu sein, die Kinder in Schutz zu nehmen,

unbestechlich dazwischenzugehen, wo die Gewalt sich zeigt.

Es bleibt, darüber zu reden. Das Schweigen nämlich, sooft man es auch bricht, fügt sich schnell wieder zusammen.

- 
- <sup>1</sup> Rede anlässlich des Landesakts „Geste der Verantwortung“, der sich im Januar 2020 an Menschen richtete, die als Kinder und/oder Jugendliche in Kärnten Opfer von Gewalt in Institutionen der Jugendwohlfahrt und/oder des Gesundheitswesens wurden.

# Vorwort

„Wir hatten niemanden, zu dem wir gehen hätten können oder der uns geglaubt hätte, niemanden!“ Diese Feststellung haben wir in der Opferschutzstelle des Landes Kärnten schon oft gehört. Es sind viele Personen, die z.T. viele Jahre nach ihren Heimaufenthalten oder nach ihren Patientenkontakten mit Dr. Wurst den Weg in diese Opferschutzstelle suchen und finden, um dann oftmals das erste Mal in ihrem Leben mit jemandem über ihre traumatischen Erfahrungen im Jugendheim, in der Pflegefamilie oder im Krankenhaus zu sprechen.

Es waren nicht nur die erschütternden Einzelschicksale, die uns in der Opferschutzstelle erzählt wurden, es waren vor allem die Strukturen, in denen die berichtete Gewalt geschehen konnte, und die vielen hilflosen Kinder und Jugendlichen in diesen Strukturen, die uns bewogen haben, eine fundierte, objektive, wissenschaftliche Aufarbeitung der Fremdunterbringung im Rahmen der Kärntner Jugendwohlfahrt von 1950 bis 2000 sowie der damit in Zusammenhang stehenden Ära Wurst anzuregen. Über zu viel, so schien uns, gab es Vermutungen, über die nicht gesprochen wurde und die nicht weiter hinterfragt wurden. Immer wieder stellten wir uns die Frage, warum so unvorstellbar erschütternde Gewalt an so vielen Kindern so lange Zeit unwidersprochen möglich war und warum niemand da war, der diesen Taten bzw. dem Wegschauen und dadurch weiteren Taten nachhaltig Einhalt geboten hätte. Wir stellten uns die Frage, ob denn keine Kontrolle da war oder ob Kontrolle bis in die 1990er-Jahre

möglicherweise gar nicht erwünscht war. Wir wollten mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung einen Prozess in Gang bringen, um verstehen zu können, wie es zu dieser jahrzehntelangen Gewalt kommen konnte und um daraus für die Gegenwart und Zukunft der Fremdunterbringung sowie der Kooperation zwischen den Systemen Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitswesen zu lernen.

Artikel 2 Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern, BGBL I Nr 4/2011, gewährleistet, dass „jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates hat.“ Auch die UN-Kinderrechtskonvention gewährt allen Kindern, die nicht in einem familiären Umfeld aufwachsen können, den besonderen Schutz und Beistand des Staates (Art. 20). Vor dem Hintergrund dieser verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte und der Erkenntnisse aus der vorliegenden Forschungsarbeit ist es unsere Pflicht und unser Auftrag, alles dafür zu tun, um Kindern, die nicht in ihren Familien bleiben können, ein Aufwachsen unter bestmöglichen Bedingungen mit höchstmöglichen Qualitätsstandards, best aus- und fortgebildeten MitarbeiterInnen und einer transparenten und routinekritischen Fachaufsicht zu ermöglichen. Es braucht hier zum einen entsprechende personelle und finanzielle Rahmenbedingungen, zum anderen braucht es Verantwortungsbewusstsein, Verantwortungsübernahme und Haltung jedes/r einzelnen MitarbeiterIn im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie aller Fachpersonen aus

dem Bildungs- und Gesundheitsbereich, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten.

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft haben wir den Appell etlicher Betroffener aufgegriffen und stehen seit April 2020 mit regelmäßigen kinderanwaltlichen Sprechstunden und der sogenannten kinderanwaltlichen Vertrauensperson allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die in Kärnten fremduntergebracht sind. Kein Kind, das fremduntergebracht ist oder nicht in seiner Familie aufwachsen kann, soll später mehr sagen müssen, dass niemand da gewesen wäre, dem/der es sich mit seinen Sorgen oder Problemen anvertrauen hätte können!

Es ist mir ein Anliegen, mich bei Ulrike Loch und ihren Mitarbeiterinnen für die hervorragende Zusammenarbeit, die vielen tiefgreifenden und hinterfragenden Gedankenaustausche, die viele Fragen aufwerfenden und Zusammenhänge herstellenden persönlichen Gespräche auf das Herzlichste zu bedanken. Es war am Beginn dieser Zusammenarbeit nicht im mindesten absehbar, wie tief die Forscherinnen die Geschichte der Kärntner Jugendwohlfahrt von der Nachkriegszeit bis in die 1990er-Jahre, eingebettet in Politik und Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen, aufrollen, Zusammenhänge aufzeigen und erklären würden.

Es ist viel in Bewegung gekommen: durch die mutigen Betroffenen, die sich im Verfahren vor der Opferschutzkommission ihrer Vergangenheit stellen. Durch die Geste der Verantwortung im Jänner 2020, in der Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser sich bei allen ehemaligen Kindern und Jugendlichen im Namen des Landes Kärnten für die unfassbare Gewalt entschuldigt hat,



die sie erleiden mussten und vor der man sie nicht geschützt hat bzw. nicht schützen konnte. Und nicht zuletzt durch die vorliegende Aufarbeitung „Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen“. Ulrike Loch und ihre Kolleginnen haben den Betroffenen in dieser Arbeit mit großem Respekt und viel Empathie den Raum gegeben, sich ihre gewaltbehaftete Kindheit und Jugend anschauen zu können und dabei zu erfahren, dass ihnen zugehört und geglaubt wird.

„Jetzt bleibt uns noch, aus der Vergangenheit zu lernen, wachsam zu sein, die Kinder in Schutz zu nehmen, unbestechlich dazwischenzugehen, wo die Gewalt sich zeigt. Es bleibt, darüber zu reden. Das Schweigen nämlich, sooft man es auch bricht, fügt sich schnell wieder zusammen“ (Anna Baar, in diesem Band, S. 16).

Klagenfurt, den 15. Juli 2021

Astrid Liebhauser

Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten

## Wir sagen Danke!

Es ist uns ein großes Anliegen, uns bei all jenen Menschen und Institutionen zu bedanken, die das Forschungsprojekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ begleiteten und unterstützten. Einige möchten wir an dieser Stelle namentlich nennen.

Unser Dank und unsere Wertschätzung gelten allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, die mit ihren Erinnerungen zur Erforschung dieser gewaltvollen Vergangenheit beigetragen haben. Die interviewten Menschen, die als Kinder und/oder Jugendliche in den hier erforschten Institutionen Gewalt erlitten haben, ermöglichten uns tiefe und schmerzvolle Einblicke in ihre Lebensgeschichte und ließen das Ausmaß der Gewalt an Heranwachsenden innerhalb der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens sichtbar werden.

Diese Studie geht zurück auf die Initiative der Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten Astrid Liebhauser, deren Anliegen es war, die Causa Wurst für die Betroffenen sowie für die Gesellschaft in Kärnten aufzuarbeiten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ermöglichte gemeinsam mit den Menschen, die sich an die Opferschutzstelle des Landes Kärnten wandten, dass die Akten der Opferschutzkommissionen der ehemals von der Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen Gegenstand der Forschung wurden.

Herzlichst bedanken wir uns bei der Steuerungsgruppe, die sich seit 2014 bis in die Gegenwart für die gesellschaftliche

Bearbeitung der schmerzlichen Vergangenheit in der Kärntner Geschichte einsetzt und die Arbeit des Forschungsprojekts konstruktiv begleitete. Mitglieder der Steuerungsgruppe waren Astrid Liebhauser, Rudolf Winkler (Fachgruppenobmann für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Ärztekammer für Kärnten), Wolfgang Wladika (Primar der Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters im Klinikum Klagenfurt) und Sigrid Zeichen (Psychotherapeutin sowie Vorsitzende der Unabhängigen Opferschutzkommissionen des Landes Kärnten). Die Steuerungsgruppe vermittelte u.a. den Kontakt zum Ehrenpräsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) Ernst Berger, der die Forschung durch sein fachspezifisches Wissen unterstützte.

Auch den finanziellen Förderern des Forschungsprojekts gilt unser Dank: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Ärztekammer für Kärnten, KABEG/ Klinikum Klagenfurt, Kärnten Privatstiftung, Land Kärnten, ÖGKJP sowie private SpenderInnen und Wirtschaftsunternehmen. Ohne diese Förderung wäre die Studie nicht möglich gewesen.

Weiterhin danken wir den Archiv-MitarbeiterInnen und WissenschaftlerInnen, die uns bei historischen Recherchen und der Kontextualisierung der zur Verfügung gestellten Daten unterstützten: Archiv der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Archiv der Universität Wien, Archiv des Landesgerichts Klagenfurt, Bundesarchiv Berlin, Kärntner Landesarchiv und die Archive des Klinikums Klagenfurt.

Eine Studie, die sich auch mit der Geschichte der eigenen Organisation auseinandersetzt, braucht die Unterstützung innerhalb der Organisation, um den Zugang zu Daten und

finanziellen Mitteln sowie Forschungsfreiheit zu gewährleisten. Hierfür danken wir dem Rektorat und dem Senat der Alpen-Adria-Universität, dem Dekanat der Fakultät für Kulturwissenschaften, dem Forschungsservice sowie den Mitgliedern des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung sowie des Instituts für Psychologie. Stellvertretend für alle KollegInnen nennen wir an dieser Stelle den Rektor Oliver Vitouch und die Senatsvorsitzende Larissa Krainer. Unser Dank gilt ebenfalls der Landesregierung und dem Klinikum Klagenfurt. Hier danken wir besonders dem Landeshauptmann Peter Kaiser und der Landesrätin für Soziales Beate Prettner, dem KABEG-Vorstand Arnold Gabriel, der Präsidentin der Ärztekammer für Kärnten Petra Preiss, Günther Pöschl für die Kärnten Privatstiftung sowie allen unterstützenden Klinik- und LandesmitarbeiterInnen.

Die Forschung entstand zwischen 2016 und 2021. Beteiligt waren daran neben den Studienautorinnen zeitweise auch Alma Brkić-Elezović als wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie Alexander Leitner und Irmgard Hoi (Transkription) als studentische MitarbeiterInnen. Vladimir Wakounig wurde während der Bürogemeinschaft zum assoziierten Berater, der die Forschung achtsam und reflexiv begleitete. Ilona Oestreich koordinierte und lektorierte mit großer Kompetenz das vorliegende Buch. Für die Publikation erteilten uns die KünstlerInnen Ina Loitzl, Tanja Prušnik und Reimo Wukounig die Druckerlaubnis für ihre Werke. Anna Baar stimmte dem Abdruck des Textes zu, den sie anlässlich des Landesakts „Geste der Verantwortung“ schrieb. So verbinden sich in der vorliegenden

Veröffentlichung Lebenserfahrungen mit Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Die vielfältigen, verantwortungsvollen und engagierten Kooperationen der vergangenen Jahre ermöglichten die Ergebnisse der vorliegenden Studie.

Wir danken Ihnen von Herzen für die Unterstützung!

Brixen und Klagenfurt, im Juli 2021

Ulrike Loch, Elvisa Imširović, Judith Arztmann und Ingrid Lippitz

# 1 Über Gewalt gesellschaftlich ins Gespräch kommen\*

## 1.1. Menschenwürde

„Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten geboren“ lautet das oberste Prinzip der Menschenrechte als Konsequenz aus den Verbrechen an der Menschlichkeit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Damit ist der Auftrag verknüpft, in der Gegenwart und für die Zukunft eine menschenwürdige Welt zu gestalten.

Die vorliegende Studie dokumentiert Gewalt an Heranwachsenden, die in Kärnten von der Jugendwohlfahrt betreut und/oder im Gesundheitswesen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts behandelt wurden. Aufgezeigt werden fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen, die oft als unvorstellbar gelten und von denen heute viele Menschen wünschen, sie wären nie geschehen. Im Zentrum der Studie stehen zwei Institutionen, die ihrem gesellschaftlichen Auftrag zufolge – so müsste man annehmen – das Kindeswohl schützen sollten. Jahrzehntlang wurden sie jedoch für Hunderte Kinder und Jugendliche zu Orten unermesslicher Gewalt: das Landesjugendheim Rosental in Görtschach (Ferlach) und die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt (vgl. Kap. 2). Ausgehend von diesen beiden Institutionen wird die Dimension dieses gewaltvollen Teils der österreichischen Geschichte sichtbar gemacht.